

GZ.: A 8 – 11326/2008-12  
Stadtschulamt,  
Ganztägige Schulformen,  
PädagogInnen für den Freizeitbereich und  
Vereinbarungen mit externen Rechtsträgern  
Projektgenehmigung über  
€4.606.800,-- in der OG 2008-2011

Graz, am 18.9.2008  
Finanz-, Beteiligungs- und  
Liegenschaftsausschuss  
BerichterstatterIn:

.....

## **Bericht an den Gemeinderat**

Das Stadtschulamt beantragt in der OG 2008-2011 eine Projektgenehmigung in Höhe von €4.606.800,-- und begründet dies wie folgt:

Die Stadt Graz ist als Schulerhalter verpflichtet, unter Bedachtnahme auf bereits bestehende Betreuungsangebote und auf die räumliche Gegebenheiten, bei entsprechendem Bedarf ganztägige Schulformen (Schulen mit Tagesbetreuung) zu führen.

Für die Weiterführung und Erweiterung der Tagesbetreuung an den Grazer Pflichtschulen sind daher wieder Projektgenehmigungen erforderlich.

1. Verlängerung der Vereinbarung mit externen Rechtsträgern zur Bereitstellung von PädagogInnen für die Freizeitbetreuung für acht Schulen, an denen die bisherigen Vereinbarungen mit dem Schuljahr 2007/2008 geendet haben.
2. Abschluss von neuen Vereinbarungen mit externen Rechtsträgern zur Bereitstellung von FreizeitpädagogInnen für jene 13 Schulen, an denen bisher für diese Leistungen freie Dienstverträge mit der Stadt Graz bestanden und für alle anderen Schulen mit Tagesbetreuung zur Abgeltung von Administrationsleistungen an die LeiterInnen des Betreuungsteiles.
3. Abschluss von Vereinbarungen mit externen Rechtsträgern zur Bereitstellung von FreizeitpädagogInnen an den mit dem Schuljahr 2008/2009 neu eingerichteten Tagesbetreuungen der Volksschulen Gösting und Puntigam.

In all diesen Fällen wird vom Stadtschulamt eine dreijährige Laufzeit vorgeschlagen, um sämtliche Grazer Schulen mit Tagesbetreuung bis einschließlich des Schuljahres 2010/2011 absichern zu können.

Von den externen Rechtsträgern wurden bis zum Ende des Schuljahres 2010/2011 Finanzpläne vorgelegt. (Eine genaue Aufstellung der Beträge für die einzelnen Schulen und Jahre ist dem parallelen Gemeinderatsantrag des Stadtschulamtes zu entnehmen.)

Insgesamt sind daher folgende Aufwendungen notwendig:

	2008	2009	2010	2011	Gesamt
<b>Punkt 1</b> (Verlängerung für 8 Schulen)	132.300,00	348.900,00	361.700,00	249.500,00	1.092.400,00
<b>Punkt 2</b> (13 neue Vereinbarungen und Abgeltung Administrationleistungen )	363.100,00	1.070.200,00	1.104.000,00	771.100,00	3.308.400,00
<b>Punkt 3</b> (Neu: VS Gösting und VS Puntigam)	15.300,00	55.100,00	81.800,00	53.800,00	206.000,00
<b>Gesamt</b>	<b>510.700,00</b>	<b>1.474.200,00</b>	<b>1.547.500,00</b>	<b>1.074.400,00</b>	<b>4.606.800,00</b>

Einnahmenseitig werden Elternbeiträge eingehoben, die aufgrund der gesetzlichen Regelung sozial gestaffelt, daher nicht kostendeckend sind. Weiters leistet das Land Steiermark einen jährlichen Zuschuss pro Gruppe in der Höhe von € 3.000,-- (getrennte Abfolge von Unterrichts- und Betreuungsteil) sowie €8.000,-- für verschränkte Abfolge.

Die Einnahmen der Elternbeiträge können nur geschätzt werden. Sie sind je nach Standort unterschiedlich und liegen zwischen €270,-- und €1.420,-- pro Kind/Jahr. Im Durchschnitt ergibt sich ein Elternbeitragsanteil von € 460,-- pro Kind/Jahr. Der durchschnittliche Zuschussbedarf beträgt pro Kind/Jahr €720,--.

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den

### Antrag,

der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl 130/1967 idF LGBl 41/2008 beschließen:

In der OG 2008-2011 wird die Projektgenehmigung „Ganztägige Schulformen“ mit Gesamtkosten in Höhe von €4.606.800,--

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2008	MB 2009	MB 2010	MB 2011
Ganztägige Schulformen - PädagogInnen für den Freizeiteil	4.606.800	2008-2011	510.700	1.474.200	1.547.500	1.074.400
<small>RZ = Realisierungszeitraum MB = Mittelbedarf</small>						

beschlossen.

Diese Kosten sind über die Eckwerte 2008-2011 des Stadtschulamtes zu finanzieren.

Die Bearbeiterin:

(Claudia Baravalle)

Der Abteilungsvorstand:

(Mag. Dr. Karl Kamper)

Der Finanzreferent

(Stadtrat Univ. Doz. DI. Dr. Gerhard Rüschi)

Angenommen in der Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses

am .....

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin: